

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 11. Mai 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

164 11.03.0 Bewirtschaftung, Planung
Regionalisierung, überkommunale Zusammenarbeit,
Neuorganisation der Forstreviere, Vergabe Prozessbegleitung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Sommer des letzten Jahres haben sich die fünf Zürcher Gemeinden Rafz, Wil ZH, Hüntwangen, Wasterkingen und Eglisau sowie die beiden Schaffhauser Gemeinden Buchberg und Rüdlingen dazu entschieden, die heutigen vier Forstreviere zu einem Grossrevier zu vereinen und den diesbezüglichen Eruiierungsprozess zu starten. Als Vertreter in diese Projektgruppe wurde Gemeinderat Caspar Briner, Forstvorstand, delegiert. Die Projektgruppe besteht aus sämtlichen Forstvorständen, Kreisforstmeister Stefan Rechberger und der Gemeindeschreiberin Katja Wickihalder (Sekretariatsführung durch die Gemeinde Wil ZH).
2. Im Herbst 2019 wurde das Personal der Forstbetriebe über diese Entscheidung orientiert. In einem nächsten Schritt wurden die Grundlagen für die Offerteinladung der externen Fachbegleiter erstellt und verschickt. Im Bereich Forstwesen ist der Pool an adäquaten Büros sehr gering, weshalb auf die erste Ausschreibung von allen Submittenten Absagen eintrafen aufgrund mangelnder Kapazität. Entsprechend wurde im Februar 2020 eine erneute Offerteinladung verschickt, wobei drei Büros ein Angebot einreichten.
3. Die gesetzlichen Grundlagen bilden die kantonale Submissionsverordnung sowie die Bestimmungen der IVÖB. Gestützt auf diese Grundlagen können Dienstleistungen mit einem Auftragswert von bis zu Fr. 150'000.00 (exkl. MWST) im freihändigen Verfahren vergeben werden (Anhang 2 IVÖB). Die externe Beratung und Prozessbegleitung gehört in den Dienstleistungssektor.
4. Folgende Büros haben eine Offerte eingereicht:
 - 4.1. IWA Wald und Landschaft AG, Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg, zum Preis von Fr. 26'200.00 exkl. MWST, zzgl. Fr. 2'017.40 (7.7% MWST), total Fr. 28'217.40 inkl. MWST.
 - 4.2. Kaufmann + Bader GmbH, Wald und Umwelt, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn, zum Preis von Fr. 49'000.00 exkl. MWST, zzgl. Fr. 3'773.00 (7.7% MWST), total Fr. 52'773.00 inkl. MWST.
 - 4.3. Stephan Hatt und Clotilde Gollut, Quellenstrasse 27, 8005 Zürich, zum Preis von Fr. 55'550.00 als Kostendach (keine MWST-pflicht).
5. Aufgrund der durchgeführten Submission und der eingereichten Offerten fanden am Mittwoch, 29. April 2020, sowie am Dienstag, 5. Mai 2020, die Präsentationen der Offerten durch die drei Büros statt. An diesen Präsentationen waren auch die Revierförster anwesend. Im Rahmen dieser

Präsentationen erhielten die Anwesenden detailliertere Auskünfte zur Offerte selbst, zu den Unternehmungen und zu den Personen, welche das Projekt begleiten und zu allfälligen Referenzprojekten.

6. Im Anschluss an die Präsentationen tauschten sich die Projektgruppe sowie die Revierförster aus und kamen einstimmig zum Entscheid, die Firma Kaufmann + Bader GmbH, 4500 Solothurn, für dieses Projekt zu engagieren und den Gemeinderäten zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Dies aufgrund der umfassenden und landesweiten Erfahrung, welche das Büro mit sich bringt, aber auch dem Umstand, dass es als einziges Büro in der Lage sein wird, ein kantonsübergreifendes Projekt gestützt auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu begleiten.
7. Die Projektgruppe hat sich bereits im Voraus über einen möglichen Kostenverteiler unterhalten. Sie ist zum Entscheid gelangt, die Kosten auf Basis 50% Einwohner und 50% Waldfläche auf die beteiligten Gemeinden zu verteilen.
8. Basierend auf den eingereichten Offerten wurde ein Pauschalbetrag für den Kostenverteiler von Fr. 50'000.00 (exkl. MWST) angenommen. Entsprechend beläuft sich der Betrag der Gemeinde Eglisau bei einem Anteil von 26.6 % auf Fr. 13'300.00.
9. In dieser Kostenschätzung sind die Aufwendungen der Sekretariatsführung durch die Gemeinde Wil ZH noch nicht inbegriffen. Diesbezüglich wurde festgehalten, dass die Gemeindeschreiberin ihre Stunden notiert und diese nach Abschluss des Projekts auf die beteiligten Gemeinden basierend auf dem Kostenverteiler verrechnet werden (zusätzlich zur externen Fachbegleitung).
10. Aufgrund des Kostenverteilers für den externen Fachbegleiter und den Kosten für die Sekretariatsführung durch die Gemeinde Wil ZH ergibt sich eine Kreditsumme in der Höhe von Fr. Fr. 18'000.00 inkl. MWST. Das Vorhaben ist im Budget 2020 nicht enthalten. Der Kreditbedarf ist nicht gedeckt. Die Ausgaben werden der Kompetenz des Gemeinderates angerechnet.

II. Beschluss

1. Der Auftrag für die externe Prozessbegleitung für das Projekt Neuorganisation Forstreviere Razferfeld sowie Buchberg und Rüdlingen wird aufgrund der durchgeführten Submission und gestützt auf die Offerte vom 13. März 2020 an die Kaufmann + Bader GmbH, Wald und Umwelt, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn, zum Preis von Fr. 52'773.00 inkl. MWST vergeben. Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung sämtlicher beteiligten Gemeinden.
2. Der Kostenverteiler von 50% Einwohnern und 50% Waldfläche wird gemäss den Erwägungen genehmigt. Er ist für das gesamte Projekt und sämtliche damit verbundenen Kosten anzuwenden. Der Kostenverteiler bedarf ebenfalls der Zustimmung sämtlicher beteiligten Gemeinden.
3. Gestützt auf die Ziffern 1 und 2 des Dispositivs bewilligt der Gemeinderat Eglisau einen Kredit von total Fr. 18'000.00 inkl. MWST (inkl. Sekretariatsleistungen von Wil ZH).
4. Sollte sich im Verlauf des Prozesses abzeichnen, dass der gesprochene Kreditrahmen (Gesamtkredit) nicht ausreicht, sind die Gemeinderäte durch die Projektleitung rechtzeitig zu informieren.

5. Die Zusammensetzung der Projektgruppe wird bestätigt. Die Projektgruppe erhält den Auftrag und die Legitimation zuhanden der Gemeinderäte die nötigen Grundlagen für das gemeinsame Forstrevier auszuarbeiten und in diesem Zusammenhang auch die wesentlichen Entscheidungen zu treffen. Die Gemeinderäte sind in regelmässigen Abständen und in geeigneter Form über die Projektfortschritte zu informieren.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Die Berichterstattung über diesen Beschluss erfolgt in Absprache mit den beteiligten Gemeinden.

III. Mitteilung an

1. Gemeinden Rafz, Wil ZH, Hüntwangen, Wasterkingen, Buchberg und Rüdlingen (per E-Mail)
2. Werner Graf, Forstvorstand Eglisau
3. Gebi Tanner, Förster Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: WA.19.fors,